

Wolfgang D. Pöndling

3097

12.9.75 3446 / 382 (1)

Verehrliche Äußerung
zu den Ablehnungen
des Angell. Kuslm, Baader,
Menzhof und Raspe.

1. Unmittelbar meines Verhaltens im
Zusammenhang mit dem Antrag auf
Pauseneröffnung ^{die Vorgänge} und bekannt. Ich verweise
auf das Protokoll.

2) Das Wort "segner" habe ich gebraucht,
jedoch nicht im Sinne von "Feind",
sondern - während Rede und Gegenrede -
in der Bedeutung als "gesprächssegner".

3) Meine Äußerung, "Wenn die Verteidigung
beider Verteidigung schon soweit gediehen
ist", ist lediglich darauf zurückzuführen,
dass es mir unverständlich war, wie

bekannte die Anweisung hinsichtlich des Prozedur-
 leitung als Auftrag verstanden werden
 konnte. In meiner Anwesenheit
 sollte mir dieses Hofmann nicht
 selbstverständlich aber nicht die Befragung
 aufgestellt werden, die Verteidiger seien
 verhört.

- 4) Ich habe auf entsprechende Anweisungen der
 Anwalt. Messner bestätigt, das ich ihn
 Abschlüssen das Wort mit Rücksicht auf
 die Anwesenheit des Sachverständigen nicht
 entzogen habe, um ihm eine Gelegenheit zu
 geben, die Anwalt. zu beobachten.
- 5) Anlass für das Telefongespräch mit
 Prof. Müller war die notwendige (Unter-
 bedrumpung!) Rückfrage, wann die
 Anträge festgestellt seien. Bei dieser
 Gelegenheit habe ich mit Verzagtheit nochmals
 versichert, ob bis dahin weiter von 3 Std.
 Verhandlungsfähigkeit ausgegangen werden kann.

Müller